

FOCUS GLOBALE AKTIEN

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000617667 / AT0000A190N4 / AT0000A07M67

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. September 2023 bis 31. August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023)	2
Angaben zum FOCUS Globale Aktien	3
Bericht an die Anteilsinhaber des FOCUS Globale Aktien	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung)	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.08.2024	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.08.2024 in EUR	12
Bestätigungsvermerk	13
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	16
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH Holger Knüppe (ab 26.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale Thomas Leicher (bis 25.09.2024) DekaBank Deutsche Girozentrale Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024) vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024) vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023) Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM FOCUS GLOBALE AKTIEN

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000617667 Ausschüttende Tranche AT0000A190N4 Ausschüttende Tranche AT0000A07M67 Vollthesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES FOCUS GLOBALE AKTIEN

Per 01.08.2024 wurde der Fonds von FOCUS 1500 in FOCUS Globale Aktien umbenannt.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 3,04 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,40%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,62% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,490% (-30 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,360% (-63 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,088% (-101 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,278% (-38 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,137% (-75 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (0 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,25%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo August bei 2,259%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,188% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,444%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 133 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 113 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende August den Stand von 228,58 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 10,50 Punkten gegenüber dem 31.08.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 28,98%. Der Ölpreis notierte per 30.08.2024 bei 78,89 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 86,89 US-Dollar am 31.08.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 126,72 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 20,23% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 525,05 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +14,59% gegenüber dem 31.08.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1140,74 Punkte und notierte am 30.08.2024 bei 5.648,40 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1069 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,03%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0142 und notierte zuletzt bei 0,8423. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 2,00% auf einen Kurs von 161,1702.

FONDSENTWICKLUNG

Ziel des Fonds **FOCUS Globale Aktien** ist der langfristige Vermögensaufbau. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Fonds international in Aktien von Unternehmen. Bis zum 30.04.2024 waren in dem Fonds ETFs und Fonds im Rahmen eines Multi-Asset-Ansatzes allokiert. Der Aktienanteil lag strategisch bei 75%. Anleihen, Alternative Investments und investmentfondsrechtlich zulässige Goldpositionen haben den Rest des Portfolios ausgemacht. Zum 01.05.2024 wurde das Konzept auf einen global investierenden Aktienfonds umgestellt, der direkt in Aktien von Unternehmen investiert.

Der Investmentprozess fokussiert sich auf die konzentrierte Auswahl von Unternehmen. Die Allokation orientiert sich sehr stark an globalen Aktienmarktindizes. Auf Sektorebene werden Über- oder Untergewichtungen zum Aktienmarkt vorgenommen um dem Portfolio ein defensiveres Profil oder mehr Risiko zu verleihen. Dabei wird die aktuelle Wirtschaftslage und die Notenbankpolitik in die Entscheidungsfindung bei der Sektorallokation eingebunden. Basierend auf einer Top-down Einschätzung zu makroökonomischen Trends, Sektoren und Themen wird ein Portfolio mit ausgewogenem Rendite-Risiko-Profil konstruiert. Bei der Aktienselektion wird auf ein besonders resilientes Profil in Bezug auf die Finanzkennzahlen geachtet, was sich durch eine niedrige relative Verschuldung, hohe Margen, Profitabilität und hohes Umsatzwachstum auszeichnet (Qualitative Analyse). Das Kurspotenzial (Quantitative Analyse) wird analysiert und bewertet.

Der Investitionsgrad zum Berichtsstichtag lag bei 97,5%.

Der Sektor Informationstechnologie hat mit 29% zum Ende des Berichtszeitraumes den größten Portfolioanteil und ist im Vergleich zu den globalen Aktienmärkten übergewichtet. Der Sektor Finanzwerte ist mit 15% der Sektor mit der zweitgrößten Gewichtung.

Den größten Anteil am Portfolio hat die Region USA mit einer Gewichtung von ca. 54%, gefolgt von Deutschland mit 19% und Frankreich mit 7%.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.08.2024	31.08.2023	31.08.2022
Fondsvermögen in 1.000	16.640	13.339	16.623
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)			
Rechenwert je Anteil	155,20	133,65	135,71
Anzahl der ausgegebenen Anteile	5.448,453	14.908,322	44.023,876
Ausschüttung je Anteil	3,2500	0,0011	1,6138
Ausschüttungsrendite in %	2,43	0,00	1,08
Wertentwicklung in %	+16,13	-0,31	-8,84
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)			
Rechenwert je Anteil	136,71	117,58	119,25
Anzahl der ausgegebenen Anteile	77.600,600	84.308,033	71.582,609
Ausschüttung je Anteil	2,8500	0,0010	1,4607
Ausschüttungsrendite in %	2,42	0,00	1,12
Wertentwicklung in %	+16,27	-0,16	-8,64
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)			
Rechenwert je Anteil	219,73	189,27	192,24
Anzahl der ausgegebenen Anteile	23.600,000	7.572,000	10.981,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	15,8829	0,0000	11,6508
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG			2,2210
Wertentwicklung in %	+16,09	-0,39	-8,83

Die ausschüttende Tranche AT0000A3DDL9 wurde am 19.06.2024 aufgelegt und aufgrund Rücklösung aller Anteile am 24.06.2024 wieder geschlossen.

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 16. Dezember 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Vollthesaurierende Tranche:

Die Verwendung der Erträge ist laut den Fondsbestimmungen mit 16. Dezember 2024 vorgesehen.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	133,65
Ausschüttung am 15.12.2023 (Rechenwert: 137,88) von 0,0011 entspricht 0,000008 Anteilen	0,0011
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	155,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,000008 \cdot 155,20$)	155,20
Nettoertrag pro Anteil ($155,20 - 133,65$)	21,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+16,13

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	117,58
Ausschüttung am 15.12.2023 (Rechenwert: 121,38) von 0,0010 entspricht 0,000008 Anteilen	0,0010
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	136,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,000008 \cdot 136,71$)	136,71
Nettoertrag pro Anteil ($136,71 - 117,58$)	19,13
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+16,27

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	189,27
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	219,73
Nettoertrag pro Anteil ($219,73 - 189,27$)	30,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+16,09

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	15.083,51	
Dividendenerträge	26.985,22	
Erträge aus Subfonds	26.591,45	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-172,49	68.487,69

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-86.279,55	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-8.011,90	
Publizitätskosten	-1.716,27	
Kosten für die Depotbank	-10.273,38	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-9.363,25	-115.644,35

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-47.156,66

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.244.360,35	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-325.626,22	918.734,13

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

871.577,47

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	724.811,70	
Veränderung des Dividendenavisos	4.189,79	729.001,49

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

1.600.578,96

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		345.309,31
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

1.945.888,27

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 1.647.735,62
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 43.502,76.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES **13.339.237,65**

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2023	-16,40
---	--------

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2023	-68,69
---	--------

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	8.835.530,09	
Rücknahme von Anteilen	-7.134.935,63	
Anteiliger Ertragsausgleich	-345.309,31	1.355.285,15

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	1.945.888,27
--	--------------

FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	16.640.325,98
--	----------------------

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.08.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US00724F1012	ADOBE INC.	240	0	240	569,6300	123.491,44	0,74
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	2.220	780	1.440	145,4900	189.246,74	1,14
US02079K1079	ALPHABET INC. CL C DL-,001	5.613	1.193	4.420	163,4000	652.389,68	3,92
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	4.186	1.126	3.060	172,1200	475.757,37	2,86
US0378331005	APPLE INC.	6.091	1.261	4.830	229,7900	1.002.561,49	6,02
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	3.525	255	3.270	156,9300	463.539,23	2,79
US22788C1053	CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	760	0	760	271,6700	186.503,95	1,12
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	5.210	0	5.210	70,1200	329.998,83	1,98
US5324571083	ELI LILLY	615	170	445	940,2000	377.931,44	2,27
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	1.965	0	1.965	223,1000	395.999,73	2,38
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	1.180	0	1.180	164,2300	175.052,08	1,05
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	3.007	867	2.140	222,2100	429.546,45	2,58
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	1.150	217	933	472,7300	398.407,56	2,39
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	1.750	500	1.250	117,4600	132.627,25	0,80
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	1.375	200	1.175	518,2200	550.028,00	3,31
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	2.719	789	1.930	413,1200	720.221,85	4,33
US55354G1004	MSCI INC. A DL-,01	790	615	175	582,0900	92.015,49	0,55
US6541061031	NIKE INC. B	5.754	1.334	4.420	83,2600	332.423,29	2,00
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	9.405	575	8.830	117,5900	937.915,81	5,64
US6974351057	PALO ALTO NETWKS DL-,0001	1.310	520	790	358,2100	255.621,61	1,54
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC. DL-,0001	3.350	0	3.350	73,1600	221.386,57	1,33
US7427181091	PROCTER GAMBLE	1.070	0	1.070	170,0300	164.339,55	0,99
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	415	0	415	508,0500	190.452,78	1,14
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	2.275	1.430	845	206,2800	157.451,42	0,95
US8835561023	THERMO FISH.SCIENTIF. DL 1	300	170	130	611,6800	71.829,10	0,43
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	705	320	385	591,5700	205.730,95	1,24
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	1.050	250	800	274,3200	198.234,95	1,19
Summe						9.430.704,61	56,67
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	1.600	0	1.600	132,7400	252.402,40	1,52
GB00B0SWJX34	LONDON STOCK EXCHANGE	1.965	0	1.965	102,3000	238.896,55	1,44
Summe						491.298,95	2,95
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	230	0	230	10.200,0000	314.532,02	1,89
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	4.435	460	3.975	922,2000	491.472,37	2,95
Summe						806.004,39	4,84
AKTIEN auf EURO lautend							
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	2.551	671	1.880	280,9000	528.092,00	3,17
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	485	175	310	823,0000	255.130,00	1,53
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	8.293	1.163	7.130	38,9000	277.357,00	1,67
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	16.065	2.850	13.215	25,7100	339.757,65	2,04
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	1.208	183	1.025	398,5500	408.513,75	2,45
FR0000121014	LVMH EO 0,3	900	361	539	677,4000	365.118,60	2,19
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	1.365	130	1.235	488,1000	602.803,50	3,62
DE0007164600	SAP SE O.N.	2.659	979	1.680	199,0200	334.353,60	2,01
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	2.120	413	1.707	230,4000	393.292,80	2,36
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	4.927	1.587	3.340	170,2200	568.534,80	3,42
DE000A1ML7J1	VONOVIA SE NA O.N.	23.350	7.595	15.755	30,6600	483.048,30	2,90
Summe						4.556.002,00	27,38
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	630	270	360	554,8000	212.612,31	1,28
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	5.844	2.714	3.130	91,1000	303.537,36	1,82
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	1.485	0	1.485	270,8000	428.079,63	2,57
Summe						944.229,30	5,67
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						16.228.239,25	97,52
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						16.228.239,25	97,52

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	336.467,73
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	69.160,38
BRITISCHE PFUND	EUR	5.697,01
DÄNISCHE KRONEN	EUR	4.633,33
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	3.210,65
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		419.169,10

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN		KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,107050	USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR	=	0,841450	GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR	=	7,458700	DKK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	=	0,939400	CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	CHF	2.500	2.500
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	475	475
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	815	815
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	2.790	2.790
DE000A0S9GB0	DT.BOEERSE COM. XETRA-GOLD	EUR	11.104	11.104
DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	EUR	0	5.519
LU1681045024	AIS-AM.MSCI EM L.A.EOC	EUR	10.658	10.658
LU1859444769	BNPPE-EOCBS PAB UE	EUR	0	58.454
AT000A09YJ7	ECOLOGY STOCK EUR.(RA)(A)	EUR	0	13.740
LU2439874319	FRANKFTR.ETF-MOD.VAL.PEOD	EUR	3.787	3.787
IE00BHZRQZ17	FT ICAV-F.FTSEIND.ETF DLA	EUR	4.583	4.583
LU1334564140	HELIUM FD-HELIUM FD IC EO	EUR	0	271
IE00B3YCGJ38	INVESCOMI S+P 500 ACC A	EUR	1.305	1.305
IE00BKPT2534	ISHS GOV BD HGDEOA	EUR	0	13.831
IE00B1FZS681	ISHSII-EO G.BD3-5YR EODIS	EUR	2.254	2.254
IE00B4WXJG34	ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	EUR	2.356	4.813
IE000SK1J582	LAZ-NORD.HY BD EAEOA	EUR	549	549
IE00BYP5TS89	LAZARD GIF-EUR.ALT. CAEO	EUR	0	2.941
FR0010261198	MUF-AMU.MSCI EUR.2 UE ACC	EUR	2.780	8.960
LU0496786574	MUL AMUN S+P500 ETF E DIS	EUR	0	45.742
LU1900068161	MUL-L.AS.E.JAP. EOA	EUR	712	5.972
LU0951570927	SCHR.GAIA-CAT BD IFACCEOH	EUR	177	431
IE00B99FL386	SPDR B.SASBUSHYCOESG UETF	EUR	3.286	3.286
IE00BZOG8B96	SPDR MSCI JAPAN ETF AYNU	EUR	0	10.409
IE00BSPLC413	SPDR MSCI US.S.C.V.W.UETF	EUR	8.279	8.279
IE00B7WK2W23	UBS FDSO-MSCI AC AXJ.AADL	EUR	480	15.470
LU1645386480	UBSLFS-JPM DL EMD.B.AAHEO	EUR	0	12.595
IE00BGYWC81	VAN.DL E.M.G.BD DL ACC	EUR	1.418	1.418
IE00BDS67326	VANECK J.P. EM BO UC.ETF	EUR	1.276	1.276
LU0462885301	XAIA C.-XAIA C.BASIS II	EUR	278	278
LU0429790743	XTR.BB COMM.SWAP 2CEOH	EUR	0	16.826
LU1109943388	XTR.II EO H.YLD CORP.B.1C	EUR	2.937	2.937
LU0478205379	XTR.II EUR CORP.BD 1C	EUR	0	1.921
LU0490618542	XTR.S+P 500 SWAP 1CDL	EUR	3.724	15.921
LU032253229	XTR.S+P GBL INFR.SWAP 1C	EUR	0	9.678

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,02% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.08.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.08.2024 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	16.228.239,25	97,52
Zinsenansprüche	495,83	0,00
Dividendenforderungen	4.214,42	0,03
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	419.169,10	2,52
Gebührenverbindlichkeiten	-11.792,62	-0,07
FONDSVERMÖGEN	16.640.325,98	100,00

Salzburg, am 16. Dezember 2024

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**FOCUS Globale Aktien,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovsky.

Wien, 16. Dezember 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS Globale Aktien**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Emittenten weltweit erworben, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteils an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Es fällt keine Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet den nächsten EUR Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| | | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |